Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**20/AFR/0599**
Status:	öffentlich
Einreicher:	Fraktion AfD
Datum:	11.11.2020

Wegfall der Sonntagsöffnungszeiten im Advent 2020

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
16.11.2020	Haupt- und Ordnungsausschuss

Anfrage:

Am Dienstag, dem 10.11.2020 kam als Meldung an die Stadtverordneten, was am Folgetage die MOZ verkündete, dass die Sonntagsöffnungszeiten im Advent 2020 am 06. und 20. Dezember seitens der Stadt gestrichen wurden. In der Begründung äußert Bürgermeister Claus Junghanns, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt abgesagt wurde und somit das betreffende Bezugsereignis fehle. Weiter führt er dazu aus: „Wir hoffen, dass wir 2021 diesbezüglich eine bessere Situation haben werden“.
Junghanns beruft sich hierbei auf das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG), in dessen Paragraphen 9 heißt es aber, dass die Behörden in Einzelfällen Ausnahmen bewilligen können, *„wenn ein herausragend gewichtiges öffentliches Interesse vorliegt“*. Das im Corona-Krisenjahr 2020 ein „ *gewichtiges öffentliches Interesse vorliegt“* erscheint wohl mehr als offensichtlich. Darüber hinaus ist gerade in Bezug auf Corona eine Verteilung der Käuferströme an zwei zusätzlichen Verkaufstagen im Weihnachtsgeschäft besonders wichtig!

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1.) Aus welchen Gründen erwägt die Verwaltung nicht die Option des Paragraphen 9 (BbgLöG) als Ausnahmeregelung für dieses Jahr?

2.) Wenn, aus welchen Gründen auch immer, die Anwendung der Ausnahme nach Paragraph 9 (BbgLöG) nicht möglich erscheint, welche Bemühungen wurden seitens der Stadt mit dem Land für eine Ausnahmeregelung unternommen?
Gab und gibt es seitens der Rathausspitze überhaupt ein Interesse an einer Lösung?

3.) Wie und durch welche Aspekte begründet, erhofft sich für 2021 der Bürgermeister eine bessere Situation?

Wir erbitten eine mündliche und schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Anlagen: keine

Vorsitzender Einreicher

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	